

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2021/051 freigegeben
--

Amt: 30 Juristischer Referent Verfasser: Weichlein, Helmut	Datum: 02.06.2021
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	01.07.2021	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.07.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich

Betreff:

Vorübergehende Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Entscheidung über die Zuschlagserteilung hinsichtlich Bauleistungen und Dienst-/Lieferleistungen

Sach- und Rechtslage:

- Beschlussvorlage B 2019/024, Beschluss-Nr. 035/2019 vom 4. April 2019
- Informationsvorlage I 2019/011, Stadtrat 5. September 2019
- Beschlussvorlage B 2020/048, Beschluss-Nr. 065/2020 vom 2. Juli 2020
- Informationsvorlage I 2020/016, Stadtrat 12. November 2020

Nach dem vom Stadtrat beschlossenen Sitzungskalender für das Jahr 2021 ist die Zeit nach der Stadtratssitzung im Juli 2021 bis zur der am 20. September 2021 beginnenden Woche sitzungsfrei.

In dieser sitzungsfreien Zeit ist es wahrscheinlich bei laufenden Bauvorhaben erforderlich, hinsichtlich mehrerer Leistungen Zuschlagsentscheidungen zu treffen, für die entsprechend der Hauptsatzung der Technische und Umweltausschuss zuständig ist. Eine entsprechende Liste findet sich in Anlage. Aufgrund der zuletzt stark gestiegenen Materialpreise können weitere Vergaben die Wertgrenze von 250.000,00 Euro übersteigen, solche wurden vorsichtshalber ebenfalls in die Anlage aufgenommen.

Der Beschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme "Sanierung und Erweiterung der Oberschule Geschwister Scholl" in Freital-Hainsberg wurde im Stadtrat 6. Dezember 2018, die Beschlüsse zur Umsetzung des Bauvorhabens Sanierung der Ballsäle Coßmannsdorf im Stadtrat 16. Mai 2019 sowie 16. April 2020 und der Beschluss zu Planungsfortführung und Bauausführung für die Erweiterung der Kindertagesstätte "Storchenbrunnen" im Stadtrat 7. Mai 2020 gefasst.

Um etwaige Verzögerungen bei der weiteren Ausführung zu vermeiden, sollte der Oberbürgermeister vorübergehend bevollmächtigt werden, die Vergaben selbstständig zu entscheiden.

In den Jahren 2019 und 2020 wurde die Verfahrensweise ebenso praktiziert, wobei in 2020 die beiden erwarteten Vergaben aufgrund ausgebliebener Fördermittel doch nicht zu tätigen waren. Dem Stadtrat wurde im Nachgang in beiden Jahren eine Informationsvorlage vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, in der Zeit vom 22. Juli 2021 bis zum 22. September 2021 abweichend von § 8 (2) Nr. 3 Hauptsatzung die Vergaben bei Vorhaben in den Geltungsbereichen von VOB und VOL bei voraussichtlichen oder tatsächlichen Gesamtkosten von über 250.000,00 Euro im Einzelfall vorzunehmen.
2. Die aufgrund der Regelung unter 1. getroffenen Entscheidungen sind dem Stadtrat im Nachhinein schriftlich mitzuteilen.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage:

Voraussichtlich zu treffende Zuschlagsentscheidungen